



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. II. Extractis Diarii, die Deputation an die Kayserlichen und Schwedischen ratione Quanti Satisfactionis, item das Mecklenburgische Æquivalent betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Satisfaktion; sondern auch jeso so willfährigen Resolution in puncto Militiae von denen Ständen des Reichs erlanget; Als lebt man dießfalls der gewissen Zuversicht, sie werden sich damit befriedigen, ferner in die Stände nicht setzen, noch über Vermögen treiben; sondern nechst acceptirung dieser ansehnlichen Offerten, und erledigten Quæstion Quomodo? zugleich auch, und pari passu des Puncti Executionis Pacis, zu einem endlichen Frieden-Schluss schreiten, und sintemahl die Cron nunmehr zum Stande des Reichs cooptirt und angenommen wird, vielmehr gemeynyt seyn, auf die Conservation als Desolation des Heil. Reiches, und ferner Erschöpfung und Ruin dessen getreuen Chur-Fürsten und Stände gedencken, solches in dieser jetzt obhandenen, auch allen künftigen Occasionen im Werck selbst zu bezeugen, und sich dadurch nunmehr um das Heil. Reich meritirt zu machen, Dessen zu geschehen getrüsten sich der Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandten, und verbleiben denen Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiarien zu Erweisung angenehmer Diensten ganz willig und geflissen. Osnabrück, den 3. Maji 1648.

1648.  
Majus.

## N. II.

Extractus Diarii Altenburgici d. d. 15. Maji 1648.

N. II.  
Extractus  
Diarii, die  
Deputation  
an die Kayser-  
lichen und  
Schwedischen  
ratione  
Quanti Satis-  
factionis it.  
das Westlen-  
burgische  
Equivalent  
betreffend.

Den 15. Maji 1648. deutete das Chur-Maynßische Reichs-Directorium bey Ablefung des Vormittag re- & correferendo gemachten Conclusi, dieses an, weil der gemachte Schluss an die Herren Kayserlichen und Königlich Schwedischen zu überbringen, auch die Herren Kayserlichen die Stunde 4. Nachmittag benennet, die Herren Königlich-Schwedische aber der Deputirte gewärtig seyn wollten, wenn sie von den Kayserlichen zurück führen, würden sich die Deputirte gelieben lassen, gegen 4. Uhr in dem Chur-Maynßischen Quartier zu erscheinen, blieben also die Deputirte, weil es Nachmittag und nahe bey 4. Uhr war, auf dem Rath-Hause beysammen, von dannen sie zu den Herren Kayserlichen fuhren.

Herrn Reigersbergers Proposition ist, quoad substantiam, dieses gewesen: Es hätten die Herren Kayserlichen die Reichs-Deputirte den 3. hujus vorgetragen, was in Quæstione Quomodo? und Executionis geschlossen, hätten auch damahls vor gut besunden, daß diese beyde Dinge, ehe man von dem Quanto redete, zuvor richtig seyn müsten: Inmassen sie, die Herren Kayserlichen, die bisherige Conferenzen darauf zu reaffumirt gebethen worden, der gewissen Hoffnung, es würden die Herren Schwedischen sich dessen nicht wegern, welche aber gleichwohl, als es die Reichs-Deputirte an sie gebracht, daren durchaus nicht willigen wollen, sondern fest darauf bestanden, man sollte in Quanto eine Erklärung thun. Dieweil nun des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände anwesende Rätthe, Botschafften und Gesandte, nicht gern etwas unterlassen wollten, was zu Beförderung des Friedens nur immer dienen kan und mag; so hätten sie sich auch hierinn resolviret, und wären einig, denen Königlich-Schwedischen 2000000. Rheinische Gulden, deren 3. zwey Reichshaler machen, zur Satisfaktion der Militiae semel pro semper zu offeriren; Jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß alle dasjenige, was in der Quæstione Quomodo? und puncto Executionis begriffen, pro conditione sine qua non sollte gehalten, wie auch von den Herren Schweden über die noch differente Punkten des jüngst ausgehändigten Instrumenti Pacis, Erklärung geschehen. Solches alles hätte man mit ihnen, den Herren Kayserlichen, communiciren sollen, sie würden auch der Stände Gemüths-Meynung aus dem schriftlichen Reichs-Concluso (so ihnen zugleich überreicht worden) umständlicher ersehen, welches sie mit Fleiß zu durchlesen, und die Conferenz ohne weitem Verzug anzutreten, höchlich ersuchet würden. Dieweil sie auch das nächste Anbringen ad referendum genommen, so bethen wir, im Fall solches aus Mangel gnugsamer Instruction geschehen, sie möchten ohne Verzug, um mehrere Gewalt und Plenipotenz bey Ihro Kayserlichen Majestät allerunterthänigst anhalten &c.

Hierauf

1648.  
Majus.1648.  
Majus.

Hierauf Herr Cran geantwortet: Dieweil Herr Bollmar, anderer Occupationum halben nicht zur Stelle, und sich anfänglich bedancket pro communicatione, recapitulando die Proposition summariter, mit dem fernern Vermelden, sie müssen ihre nächstgethane Antwort auch dismahl wiederholen, nicht als wenns ihnen an Instruction quoad rem ipsam mangelte, denn sie wären auf alle Ding plenissime instruit, und könnten deshalb die Conferenzen wohl antreten, aber quoad modum & ordinem agendi wäre man different, indem Ihre Kayserliche der beständigen Meynung wären, man solte de Satisfactione Militiæ eber nicht reden, als post Conclufam Pacem, dahingegen Chur-Fürsten und Stände Gesandten istgedachten Punct anjeho alsobald angreifen wollten. Sie hätten Ihre Majestät albereit in verwichenen Monath hievon allerunterthänigsten Bericht gethan, wären auch der Resolution stündlich gewärtig, und sobald dieselbe einkommen, die Conferenzen zu reallumiren erdöthig, aber ohne Special-Befehl könnten sie sich in nichts einlassen ꝛc.

Herr Reigersberger hat sich bedancket vor die Audienz, und vermeldet, es würde keiner grossen Handlung bedürffen, denn die Stände wollten ihre Resolution denen Herren Schwedischen nur semel pro semper andeuten und dabey bestehen (welches aber ihn vorzubringen von keinen aufgetragen, auch in den Reichs-Räthen niemahls beschloffen worden) Daneben hat er gebeten, man möchte auch des Mecklenburgischen Equivalentis eingedenck seyn, und dasselbe zur Richtigkeit bringen, damit es nicht deshalb noch Hinderung gebe. Solches bey den Herren Kayserlichen vorzubringen war er von dem Herrn Mecklenburgischen Gesandten, und der von Thumshirn ersucht, wenn er es etwa vergessen, ihn daran zu erinnern und zu affiktiren, welches dann mein Herr Collega auf vorhergehende Communication mit den Herren Chur-Sächsischen und Braunschweig Zellischen desto leichter über sich nehmen konnten, dieweil die sämtlichen Evangelischen unterschiedlich Sr. Fürstlichen Gnaden hierin zu affiktiren geschlossen. Es hätte es auch Herr Reigersberger, in vergessen gestellet, wie er dann bereits Abschied von denen Kayserlichen genommen gehabt, wann nicht Erinnerung geschähe wäre. Herr Cran: Mit dem Mecklenburgischen Equivalent wäre eine Veräumung vorgangen, denn, als sie von den Equivalentibus zu handeln Plenipotenz und Vollmacht gehabt, so wäre der Mecklenburgische Gesandte nicht zur Stelle gewesen, daraus sie hätten schliessen müssen, als wenn Se. Fürstliche Gnaden mit den vorhin beschehenen Offerten zu frieden wären, Kayserliche Majestät hätten auch diß letztere Instrumentum darauf einrichten lassen. Nun wäre zwar der Mecklenburgische Gesandte wieder ankommen, auch ihnen von demselben ein Memorial übergeben, und darin etliche neue Stücke begehret worden, welches sie am Kayserlichen Hoff geschickt, und ohne fernere Resolution dabey nichts thun könnten.

Der Chur-Brandenburgische Gesandte Herr Wesenbeck, hat wieder solche des Mecklenburgischen Equivalentis Recommendation protestirt, und zwar darum, dieweil Se. Fürstliche Gnaden zwo Comtreyen begehret, darein Se. Churfürstliche Durchlaucht als Teutschmeister nicht verwilligen könnte: Es würden auch zwey Canonicaten eine zu Magdeburg, die ander zu Halberstadt vor den jungen Prinzen von Mecklenburg präetendirt, darein Se. Churfürstliche Durchlaucht nicht consentiren könnten. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht wären so viel Land und Leute um Friedens willen abgehandelt worden, daß man nicht Ursach hätte in Se. Churfürstliche Durchlaucht weiter zu dringen, oder ein mehrers zu begehren, es wäre auch im heutigen Reichs-Concluso von solchen Sachen nichts gemeldet worden, sonst wollte er der Deputation nicht begewohnet haben. Es nähme ihn Wunder, was den Herrn Chur-Maynischen Canslar bewogen, dieses vorzubringen.

Herr Reigersberger: Er hätte es nur in genere recommendirt, als eine Sache, die auch ihre Erledigung haben müste, so wäre über diß die Recommendation nicht nomine communi, sondern von ihm a part geschähen.

M m m m m 3

Die

1648.  
Majus.

Der Herr Chur-Sächsische: Es wäre gleichwohl Churfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg wegen Pommern gnugsame Ersetzung wiederfahren, und weil Se. Durchlaucht von den Comtureyen, die doch ohne dies in Herzogthum Mecklenburg gelegen, keine Inraden hätten, wie auch von den beyden Canonicateen nicht, so würden sie sich um so viel weniger zu opponiren Ursache haben.

1648.  
Majus.

Herr Wesenbeck: Er versehe sich nicht, daß man Ihro Churfürstlichen Durchlaucht etwas mit Gewalt abzudringen gemeynet seyn würde.

Der von Thumshirn: Die sämtlich Evangelische hätten das Mecklenburgische Equivalente jederzeit recommendiret, und wäre kein Zweifel, es würde Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg sowohl der Comtureyen, als Canonicateen halben, von dem Conventu alhier gebührend ersucht und begrüßt werden ic. Und damit ist Abschied genommen worden.

Dieweil aber das Exemplar des Reichs-Conclusi, so den Herren Schwedischen gegeben werden solle, noch nicht zur Stelle, haben die Herren Deputati so lang im Garten an des Herrn Grafen von Lamberg's Logement verzogen, da dann der Herr Würzburgische gedacht: Es wunderte ihn, daß Herr Eran so confidenter herausgesagt, sie wären quoad materialia plenissime instruiret, und bestünde die Differenz nur in Modo agendi. Er wüßte gewis, wenn Herr Bollmar wäre zur Stelle gewesen, er würde solche Distinction nicht gebraucht haben, denn sie lieff ihrer nehesten Antwort gar zuwider, da sie ausdrücklich vorgegeben, sie müßten unsere Gedanken in Quaestione Quomodo & Executionis erst an Kayserlichen Hoff schicken, man würde sich aber bey künftigen Conferenzen Herrn Eran seiner Disposition, wenn die Herren Kayserlichen nicht fort wolten, nützlich zu gebrauchen haben.

Zwischen 5. und 6. Uhr begaben sich die Herren Deputirten in Herrn Graf Drensterns Quartier, und erlangten, weil Herr Salvius noch bettlägerig, allein bey dem Herrn Grafen Audienz. Da Herr Keizersberger proponiret: Daß Se. Hoch-Graffliche Excellenz sich zu erinnern hätten, aus was Ursachen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände dafür gehalten, daß bey Abhandlung des Militien-Puncts, die Quaestio Quomodo & Executionis, determinationi Quanti, mit aller Billigkeit vorzuziehen sey, auch wie man sie ersucht, die Handlung darauf anzutreten. Wiewohl man sich nun versehen, es würden die vortrefflichen Motiven und Argumenta die Herren Römischen Gesandten zu einer willfährigen Resolution bewogen haben, zumahl man solcher gestalt verhoffet, in den übrigen Puncten viel schleuniger und förmlicher fortzukommen, dieweil sie aber ja so groß Bedencken trügen, und sich super quomodo, ohne vorhergehende Benennung des Quanti, nichts vernehm lassen wolten, so hätten der Chur-Fürsten und Stände Rathe, Vorschafften und Gesandten, amore Pacis sich auch hierinnen überwunden, und wolten hiermit zwanzig mahl hunder tausend Rheinische Gulden, drey zu zwey Reichs-Thaler gerechnet, offeriret haben, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß es semel pro semper gemeynet, und die Reservata (welche er eben so erzehlet, wie bey den Herren Kayserlichen) pro Conditionibus sine qua non gehalten werden solten. Daneben man sich auch verführe und bäte, daß Ihro Excellenz sich über denen in dem jüngsten Kayserlichen Instrumento Pacis noch befindliche Differentien erklären, und zum endlichen Schluß schreiten wolten. Ihro Excellenz würden das Ansuchen aus der Schrift (so er zugleich übergeben) umständlich ersehen, und bey der geschenehen sehr hohen Offerta, sonderlich des Reichs Unvermögen betrachten, dessen sich Se. Excellenz, Herr Graf Drenstern, bey jüngster Antwort selbst erinnert, und daher gute Vertröstung gethan, diesen Punct auf alle billige Mittel richten zu helfen: dazu Se. Excellenz zuörderst aber die Soldatesque zu bedencken, daß ohne dieß der Reichs-Stände Vermögen von den Ständen ab, an die Soldaten kommen, daher man nicht vermuthen wolte, daß die Cron Schweden, als ein künftiger Stand des Reichs, in dero Mit-Stände

de

1648. de über Vermögen dringen, und unmögliche Sachen zumuthen wolte. Das aber, 1648.  
Majus. was man offeriret, das wolte man auf Maas und Weis, wie man sich erbothen, so Majus.  
schwer es auch hergehen möchte, um den Frieden zu erlangen, gerne beytragen.

Herrn Graf Drensterns Excellenz: Sie hätten leichtlich können erachten, daß seine jüngste Resolution eine Berathschlagung würde erfordert haben; Daß man ihm nun das Conclusum sowohl schriftlich als mündlich communiciren wollen, dafür bedankte man sich höchlich, er wolte mit seinem Herrn Collegen daraus communiciren, und sich erklären entweder des morgenden oder übermorgenden Tages. Sie möchten ihres Theils wohl wünschen, daß die Stände mit dem Quanto gar könnten verschonet werden, Ihre Majestät hätten auch kein Vortheil davon; Sie könnten aber auch nicht vorbei, und zwar den Ständen selbst zum Besten, damit es nicht bey der Soldatesca ein Disgusto und Complot abgebe, so dem Römischen Reich zu grossen Schaden gereichen könnte. Sie wolten ihres theils auf Expedientia gedencken, wie aus der Sache auf das leichteste zu kommen. Ob die geschene Offerra proportioniret, stellten sie dahin, und möchten denjenigen gerne sehen, der so qualificiret wäre, daß er eine solche Armada hiermit aus dem Felde weisen könnte. Er stellte es zu der Deputirten Gefallen, ob sie wieder zu ihm kommen wolten, oder ober in das Chur-Maynsische Quartier zu den Deputirten sich solte verfügen. Herr Reigerberger: (jedoch wie oben gemeldet, ohne habende Commission) es wäre die Verwilligung semel pro semper geschlossen, und das Unvermögen der Stände so groß, daß man auch dieses schwerlich würde können aufbringen.

Der Herr Chur-Sächsishe: Wäre doch zu Schönbeck der Cron und Soldatesque zugleich nur 25. Tonnen Goldes offeriret worden, und hätten sich dasmahl nur an etliche wenige Tonnen Geldes gestossen. Herr Graf Drenstern hat repetiret, die Cron hätte nichts hievon, und wäre unmöglich, eine solche Armada dergestalt abzufertigen.

Der Herr Würzburgische: Es wären 20. Tonnen Goldes, wenn nun die Armada so in Felde stehet auf 20. tausend Mann gerechnet würde, wie sie denn wohl nicht stärker wäre, so käm auf jeglich tausend eine Tonne Goldes. Hätte doch der Herzog von Parma eine Armada von 20000. Mann, die doch sehr malcontent gewest, und große Forderung praxendiret, mit 400000. Brabantische Gulden, welches nur 100000. Rthl. austrüge, abgedanckt und zu Frieden gestellt.

Der Bambergische: Es wären auch wohl etliche 1000. unter den Hauffen, die nicht einmahl Geld begehren, wenn sie nur sonst des Krieges konten los werden. Worauf Herr Drenstern nichts geantworte, sondern seit vorig Erbietem repetiret, sich ehest zu erklären, und wenn man es begehrte, in das Maynsische Quartier zu kommen.

Die Herren Churfürstliche hatten sich etwas geschwinde resolviret, sie wolten das Erbietem an statt des Wercks annehmen, und viel lieber wieder zu Herr Graf Drenstern kommen, und die Erklärung bey Sr. Excellenz abholen und anhören. Daher die Fürstlichen wie auch der Städte Deputirten nicht füglich etwas anders konten rathen, denn es in praesentia Herrn Graff Drenstern geschehen müssen, welches nur Widerwillen würde verurhsacht haben, und doch wohl die Herren Churfürstliche auf eine andere Meynung nicht zu bringen gewest; Sonst hätte es dem Römischen Reich wohl reputirlicher seyn sollen, wenn man es acceptiret, und Herr Graf Drenstern in das Chur-Maynsische Quartier kommen lassen, auf Maas und Weise, wie die Kayserlichen mit ihnen zu alterniren pflegen.

## §. XI.

Gefundene  
Veränderungen  
in dem neuen  
Instrumento

Unterdessen hatte das Project Instru- Maji leghin zugestellet hatten, so wohl Pacis Czla-  
menti Pacis, welches die Kayserliche bey diesen, als bey allen Reichs-Ständen  
Gesandten denen Schwedischen am 7. beyderley Religionen viel Nachdencken  
verura